



## A

- **Anmeldung**

In Rheinland-Pfalz werden Kinder, die bis zum **31. August sechs Jahre alt werden**, schulpflichtig. Die offizielle Schulanmeldung für die Grundschule erfolgt in der Regel im **Februar des Vorjahres** (etwa 1,5 Jahre vor der Einschulung). Sie erhalten die Anmeldeformulare durch das Sekretariat.

- **Anfahrt**

Damit der Betrieb vor der Schule für alle Schülerinnen und Schüler verkehrsgerecht, vor allem aber ohne Gefährdung von Kindern erfolgt, bitten wir alle Eltern, das **Bringen und Abholen der Kinder mit dem PKW nach Möglichkeit zu vermeiden**. Falls Sie aus wichtigen Gründen Ihr Kind mit dem PKW bringen oder abholen, fahren Sie bitte auf den großen Parkplatz der Gemeinde und **halten nicht vor der Schule!**

## B

- **Betreuende Grundschule**

Die **Betreuungszeiten** für die außerunterrichtliche Betreuungsgruppe, in der die Kinder täglich betreut werden können, sind **von 7.00 Uhr bis 08.05 Uhr und von 12.05 Uhr bis 14.00 Uhr**. Sollte ihr Kind nicht in der Betreuenden Grundschule angemeldet sein, bitten wir Sie, auf den ausgewiesenen Unterrichtsbeginn zu achten und die Kinder **nicht frühzeitig in die Schule** zu schicken, da in dieser Zeit **keine Aufsicht** gewährleistet ist.

Die Anmeldung zur Betreuenden Grundschule läuft nicht über das Sekretariat. Sie melden Ihre Kinder direkt bei der Verbandsgemeinde online an. Dort erfahren Sie alle wichtigen Informationen über Kosten, Anmeldung, Abmeldung etc..

<https://www.vg-montabaur.de/leben-erleben/bildung-soziales/schulen/grundschulen/>

- **Bus**

Die Kreisverwaltung ist für die Schülerbeförderung zuständig. Momentan fährt der Bus aus Oberelbert nach Welschneudorf zur 1. Stunde und zurück nach der 4. und 5. Stunde.

Falls der **Bus** morgens **nicht fahren sollte**, entscheiden Sie, ob Sie Ihr Kind mit dem PKW zur Schule bringen. **Wenn Sie Ihr Kind bringen, sind Sie auch dafür verantwortlich, wie es wieder nach Hause kommt**. Oft fährt dann mittags auch kein Bus zurück!

Falls der **Bus morgens gefahren ist** und **mittags** aus irgendwelchen Gründen **nicht kommt**, werden Sie von der **Busaufsicht angerufen!** Bitte besprechen Sie am besten mit Ihrem Kind, mit welchen Eltern Fahrgemeinschaften gebildet werden können.

- **Beurlaubungen**

Laut Grundschulordnung kann eine Beurlaubung vom Unterricht und von sonstigen für verbindlich erklärten schulischen Veranstaltungen **aus wichtigem Grund** erfolgen. Die aus religiösen Gründen erforderliche Beurlaubung ist zu gewähren.

Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt die zuständige Lehrkraft. Bis zu drei Unterrichtstagen beurlaubt die Klassenleiterin oder der Klassenleiter, in anderen Fällen die Schulleiterin oder der Schulleiter. **Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden.** Ausnahmen kann die Schulleiterin oder der Schulleiter gestatten. Die Vorlage einer schriftlichen Begründung und die Vorlage von Nachweisen kann verlangt werden. Sollte keine Beurlaubung beantragt und genehmigt worden sein, so gelten diese Fehltage als unentschuldigt.

- **Bücherei**

Unsere Grundschule besitzt eine eigene Schülerbücherei. Dort können die Kinder 1 Mal wöchentlich ein Buch ausleihen. Bitte achten Sie darauf, dass Bücher die mit nach Hause genommen wurden auch wieder den Weg zurück in die Schule finden, damit andere Kinder sie wieder ausleihen können.

## C

- **Computer**

Im Rahmen unseres Unterrichts werden die Kinder an das Arbeiten mit digitalen Medien herangeführt. Dabei orientieren wir uns am **MedienkomP@ss Rheinland-Pfalz**, der altersgerechte Kompetenzen im sicheren, verantwortungsvollen und kreativen Umgang mit digitalen Medien vermittelt.

## D

- **Datenschutz**

Der Schutz der personenbezogenen Daten Ihrer Kinder hat für unsere Schule einen hohen Stellenwert. Für die Anfertigung und Verwendung von Fotos Ihres Kindes – beispielsweise zur Dokumentation von Unterrichtsprojekten oder für schulische Veröffentlichungen – holen wir bei der Schulanmeldung Ihre schriftliche Einwilligung ein.

## E

- **Entschuldigungen**

Muss ein Kind (z.B. wegen Krankheit) der Schule fernbleiben, informieren die Eltern die Schule unbedingt an diesem Tag **vor** Unterrichtsbeginn (Anruf bis 8.05. Uhr – bitte keine E-Mails) sowie an **allen** Folgetagen. Spätestens nach 3 Tagen ist lt. §22 der Grundschulordnung eine begründete **schriftliche Entschuldigung** über die Fehlzeit vorzulegen. Einen Vordruck finden Sie auf der Homepage.

- **Eis und Schnee**

Grundsätzlich entscheiden Sie als Eltern in eigener Verantwortung, ob Sie Ihr Kind bei unzumutbar schlechten Verkehrsverhältnissen und/oder extremen Witterungsbedingungen zur Schule schicken. **Auch hier sind die Regelungen zur Meldung bei Fernbleiben vom Unterricht zu beachten.** Unterricht findet aber in jedem Fall statt, auch wenn nur wenige Kinder da sind.

- **Elterntaxi**

siehe Anfahrt

- **Eltern im Unterricht**

Gemäß § 9 der Grundschulordnung Rheinland-Pfalz haben Sie das Recht, am Unterricht Ihres Kindes zu hospitieren. Eine Hospitation umfasst in der Regel einen gesamten Schultag und muss mindestens drei Tage im Voraus mit der Klassenleitung abgesprochen werden, damit der Unterricht entsprechend geplant werden kann.

- **Elterngespräche**

Wir stehen Ihnen gerne für Gespräche zur Verfügung! **Bitte sprechen Sie diese allerdings per Mail, über das Ha-Heft Ihres Kindes oder telefonisch ab.** „Tür und Angel Gespräche“ mit einer Klasse auf der einen Seite und Ihnen auf der anderen Seite sind erfahrungsgemäß für keine Partei zufriedenstellend und hilfreich.

Jedes Jahr finden feste **Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräche** (LSE-Gespräche) zwischen Oktober und Januar statt.

- Im 1. Schuljahr im November und Dezember
- Im 2. Schuljahr ersetzt das LSE-Gespräch, gemäß der Grundschulordnung, das Halbjahreszeugnis und findet deshalb im Januar und Februar statt. Ab dem 2. Schuljahr ist die Teilnahme Ihres Kindes verpflichtend.
- Daran angelehnt sieht die Grundschulordnung vor, dass auch in den Klassenstufen 3 und 4 ein protokolliertes Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräch stattfindet. Dieses ersetzt zwar nicht das Halbjahreszeugnis, dient aber als sinnvolle Ergänzung. Diese Gespräche finden auch im Zeitraum November und Dezember statt.
- Im 4. Schuljahr wird die Empfehlung für den Besuch einer weiterführenden Schule, die Ihren Kindern mit den Halbjahreszeugnissen ausgehändigt wird, inhaltlicher Schwerpunkt der Gespräche sein.

- **Elternabend**

Die Klassenleitung lädt normalerweise in Absprache mit der gewählten Klassenelternvertretung am Anfang eines Schuljahres zu einem Elternabend ein. Dort werden dann wichtige pädagogische und organisatorische Inhalte besprochen und auch die Elternvertretung gewählt. Es kann auch zu außerordentlichen Elternabenden bei einer anstehenden Klassenfahrt, Information zu bestimmten unterrichtlichen Inhalten (Verkehrserziehung, Sexualerziehung etc.) oder Schwierigkeiten der jeweiligen Klasse kommen.

- **Elternbriefe**

Elternbriefe erhalten Sie von der Schulleitung meist vor oder nach den Ferien. Dort werden dann wichtige Informationen gebündelt. Wenn Wandertage oder andere klassenbezogene Aktivitäten stattfinden, informiert Sie die Klassenleitung Ihres Kindes auch per Elternbrief.

## F

- **Fundsachen**

Im Foyer der Schule befindet sich eine Kiste, in der die Fundsachen gesammelt werden. Bitte schreiben Sie den Namen Ihres Kindes in die Jacken, Kappen etc., damit eine Zuordnung leichter möglich ist. Vor jeden Ferien wird der Inhalt der Kiste einmal „ausgestellt“ und in den Ferien wird die Kiste dann geleert.

- **Frühstück**

Um 09.05 Uhr findet in der Klasse eine gemeinsame Frühstückspause statt. Bitte achten Sie aber darauf, dass Ihr Kind nicht nüchtern in die Schule kommt. Bitte geben Sie Ihrem Kind aus Sicherheitsgründen und Gründen der Nachhaltigkeit keine Glasflaschen oder Trinkpäckchen mit in die Schule.

- **Fotograf**

Am Anfang des Schuljahres kommt die Schulfotografin und machte ein Gruppenfoto der einzelnen Klassen. Die Erstklässler und Viertklässler werden auch einzeln fotografiert.

- **Förderverein**

Der **KEKS** ist der Förderverein für die Grundschule *Kastanienschule* sowie die beiden Kindergärten in Welschneudorf und Oberelbert. Lehrer:innen, Erzieher:innen und Eltern engagieren sich hier gemeinsam, um den Lebensraum Schule und Kita für die Kinder lebendig und vielfältig zu gestalten. Da viele zusätzliche Angebote und Projekte nicht über die regulären Mittel finanziert werden können, unterstützt der KEKS seit seiner Gründung im Jahr 2006 gezielt dort, wo es nötig ist. So werden **Anschaffungen, Aktionen und Projekte ermöglicht**, die den Schulalltag bereichern und den Kindern zugutekommen. Wer den KEKS unterstützen möchte, kann sehr gerne Mitglied werden oder mit einer Spende helfen.

Weitere Informationen zum Förderverein KEKS finden Sie auf der Homepage des Vereins: [www.keks-foerderverein.de](http://www.keks-foerderverein.de)

## G

- **Gesundheit und Allergien**

Bitte informieren Sie uns über bestehende Allergien, Unverträglichkeiten oder andere gesundheitliche Besonderheiten Ihres Kindes, damit wir im Schulalltag angemessen darauf Rücksicht nehmen können. Ist Ihr Kind erkrankt, sollte es die Schule erst wieder besuchen, wenn es mindestens **24 Stunden symptomfrei** ist. So tragen wir gemeinsam dazu bei, die Ausbreitung von Infektionskrankheiten zu verringern und alle Kinder bestmöglich zu schützen.

- **Gegenstände und Material**

Zu Schuljahresbeginn erhalten Sie eine Materialliste mit den benötigten Heften, Stiften und weiteren Arbeitsmitteln. Bitte überprüfen Sie die Vollständigkeit der Materialien regelmäßig gemeinsam mit Ihrem Kind.

## H

- **Hausordnung**

Im Dezember 2025 ist unsere neue Hausordnung gemeinsam durch die Gesamtkonferenz, den Schulelternbeirat und den Schulträger verabschiedet worden. Sie finden Sie auf unserer Homepage.

- **Hausaufgaben**

Hausaufgaben sind so vorzubereiten und zu stellen, dass die Schülerinnen und Schüler sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigen können. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben sind dem Alter und dem individuellen Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler anzupassen und können deshalb nach Art und Umfang unterschiedlich sein. In den Klassenstufen 1 und 2 soll für das Anfertigen der Hausaufgaben insgesamt nicht mehr als eine halbe Stunde, in den Klassenstufen 3 und 4 nicht mehr als eine Stunde benötigt werden. (§37 GSO)

**Sollte Ihr Kind bei den Hausaufgaben Probleme haben, sprechen Sie uns bitte an!**

- **Hausaufgabenheft**

In den meisten Klassen unserer Schule werden die Hausaufgaben im Hausaufgabenheft notiert. **Bitte kontrollieren Sie täglich das Hausaufgabenheft Ihres Kindes!**

- **Homepage**

Informationen rund um unsere Schule finden Sie auf unserer Schulhomepage <https://gs-welschneudorf.de>. Dort informieren wir Sie regelmäßig über Termine, Veranstaltungen, Projekte sowie weitere wichtige Neuigkeiten aus dem Schulleben.

- **Heimweg**

Der Heimweg von der Grundschule in Rheinland-Pfalz liegt primär in der Verantwortung der Eltern, wobei Kinder über die Unfallkasse versichert sind. Es wird empfohlen, den sichersten, nicht unbedingt kürzesten Weg (mit Ampeln/Zebrastrassen) intensiv zu üben. Fußgänger oder Radfahrer (mit Helm) sollten sichtbar sein und Gefahrenpunkte kennen.

## I

- **Infektionskrankheiten**

Zum Schutz aller Kinder und Beschäftigten bitten wir Sie, Ihr Kind bei einer ansteckenden Erkrankung oder dem Verdacht auf eine nach dem **Infektionsschutzgesetz (§ 34 IfSG)** meldepflichtige Erkrankung nicht in die Schule zu schicken und die Schule unverzüglich zu informieren. Bitte beachten Sie außerdem, dass Ihr Kind nach einer Erkrankung erst dann wieder die Schule besuchen sollte, wenn es sich gesundheitlich erholt hat und mindestens **24 Stunden symptomfrei** ist (z. B. fieberfrei und ohne Erbrechen oder Durchfall, sofern keine anderen ärztlichen Vorgaben gelten).

## J

- **Jugendamt**

Schule und Jugendamt haben gemeinsam die Aufgabe, Kinder zu unterstützen, zu fördern und bei Bedarf geeignete Hilfen anzubieten. Die Zusammenarbeit kann beispielsweise dann notwendig werden, wenn ein Kind besondere Unterstützung benötigt, die über die Möglichkeiten der Schule hinausgeht, oder wenn Anhaltspunkte für eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls bestehen. In solchen Situationen stehen der Schutz und die Unterstützung des Kindes im Mittelpunkt.

## K

- **Krankmeldung**

Muss ein Kind (z.B. wegen Krankheit) der Schule fernbleiben, informieren die Eltern die Schule unbedingt an diesem Tag vor Unterrichtsbeginn (Anruf bis 8.05. Uhr – bitte keine E-Mails) sowie an **allen** Folgetagen. Spätestens nach 3 Tagen ist lt. §22 der Grundschulordnung eine begründete **schriftliche Entschuldigung** über die Fehlzeit vorzulegen. Einen Vordruck finden Sie auf der Homepage.

- **Kommunion**

Montag nach Kommunionsonntag, ist für die Kinder des 3. Schuljahres ein besonderer Tag. Sie besuchen ihre Klassenkameradinnen und Klassenkameraden, die sonntags ihre 1. Heilige Kommunion gefeiert haben, im Dankgottesdienst. Für Geschwisterkinder unserer Schule besteht die Möglichkeit auf eine Beurlaubung für den Kommunionmontag. Bitte informieren Sie die entsprechenden Klassenleitungen, wenn Sie dies für Ihr Kind in Anspruch nehmen wollen.

- **Klassenelternsprecher**

Die Klassenelternsprecherinnen und Klassenelternsprecher vertreten die Interessen der Elternschaft einer Klasse und unterstützen die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere der Austausch von Informationen zwischen Eltern und Schule, die Unterstützung bei der Organisation gemeinsamer Aktivitäten sowie die Förderung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit innerhalb der Klassengemeinschaft. Sie sind Ansprechpartner für die Eltern der Klasse und bringen Anliegen, Wünsche oder Anregungen der Elternschaft in geeigneter Form in die Schule ein.

- **Klassenfahrten**

Studienfahrten, Klassen- und Kursfahrten, Schulwanderungen und Unterrichtsgänge (Schulfahrten) sind ein wichtiger Bestandteil des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrags. An Lernorten außerhalb der Schulen ermöglichen sie eine unmittelbare Anschauung und Auseinandersetzung mit unterrichtsrelevanten Themen. Sie werden vor- und nachbereitet. Klassenfahrten sollen in der Grundschule höchstens 3 Tage dauern. Die Schulfahrten finden nach Möglichkeit im geschlossenen Klassen- oder Stammkursverband statt. Nehmen Schülerinnen oder Schüler an einer Schulfahrt nicht teil, so besuchen sie in dieser Zeit den Unterricht einer anderen Klasse. (Richtlinien für Schulfahrten)

- **Kuraufenthalte**

Eine Eltern-Kind Kur in Rheinland-Pfalz (RLP) ist für Schulkinder möglich, oft werden Aufenthalte in den Ferien empfohlen, um Unterrichtsausfall zu vermeiden. Sollte Ihr Kind an einer Eltern-Kind-Kur oder einer medizinisch notwendigen Vorsorge- bzw. Rehabilitationsmaßnahme teilnehmen, informieren Sie bitte frühzeitig die Klassenleitung und legen Sie die entsprechenden Nachweise vor. Wir geben Ihnen dann einen Arbeitsplan für die Klinikscheule mit.

## L

- **Lernumgebung und Ruhe**

Kinder lernen besser, wenn Schule und Elternhaus auf klare Strukturen und eine ruhige Arbeitsatmosphäre achten. Rituale beim Lesen, Lernen und Vorbereiten des Schultages geben Sicherheit.

## M

- **Mobiles Kinderbüro**

Das **Mobile Kinderbüro des Kinderschutzbundes Westerwald** unterstützt unsere Schule mit einem vertraulichen Beratungsangebot für Kinder. Unsere Ansprechpartnerin **Frau Ludwig** ist zweimal pro Woche vor Ort und bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen über persönliche Anliegen, Sorgen oder Belastungen zu sprechen. Ziel ist es, Kinder frühzeitig zu stärken, zu entlasten und gemeinsam passende Lösungswege zu entwickeln.

Weitere Informationen zum Angebot finden Sie auf der Seite des Kinderschutzbundes Westerwald: (<https://www.kinderschutzbund-westerwald.de/unsere-arbeit/kinderbuero/>)

- **Materialliste**

Vor den Sommerferien erhalten Sie durch die Klassenleitung eine Materialliste, die Sie über zusätzliche Materialien (Hefte, Mappen, Zeichenblöcke etc.) informiert. Die Schulbuchlisten finden Sie auf der Homepage.

## N

- **Natur und Nachhaltigkeit**

Unser Schulgarten und das neu errichtete Hochbeet sind wichtige Bestandteile unseres Schullebens. Sie bieten den Kindern die Möglichkeit, Natur zu erleben, Verantwortung zu übernehmen und praktische Erfahrungen beim Pflanzen und Pflegen zu sammeln. Um den Aufenthalt auf unserem Schulgelände insbesondere an sonnigen Tagen angenehmer zu gestalten, wurde in der Vergangenheit ein Spendenaufruf zur Beschattung gestartet. Dank der Unterstützung können nun Bäume gepflanzt werden, die künftig für natürlichen Schatten sorgen und unseren Schulhof nachhaltig bereichern.

- **Noten**

In den Klassenstufen 1 und 2 werden die Leistungen in verbaler Form bewertet. In den Klassenstufen 3 und 4 werden die Leistungen nach dem sechsstufigen Notensystem mit den Noten „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“, „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet. Den Noten werden folgende Definitionen zugrunde gelegt:

sehr gut (1) = eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht;

gut (2) = eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht;

befriedigend (3) = eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht;

ausreichend (4) = eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht;

mangelhaft (5) = eine Leistung, die den Anforderungen noch nicht entspricht;

ungenügend (6) = eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und kaum Grundkenntnisse erkennen lässt.

- **Nacharbeitung von verpasstem Unterrichtsstoff**

Falls Ihr Kind einmal nicht am Unterricht teilnehmen konnte, ist es wichtig, dass Sie sich darüber informieren, was am Vormittag im Unterricht erarbeitet wurde und was es als Hausaufgaben gab. Bei längerer Abwesenheit treten Sie bitte mit der Klassenleitung in Kontakt, was dringend nachzuarbeiten ist, damit es für Ihr Kind nicht zu viel auf einmal ist.

- **Namensänderungen**

Bitte teilen Sie Änderungen persönlicher Daten, insbesondere eine Namensänderung Ihres Kindes oder Ihrer Familie, schnellstmöglich dem Sekretariat unserer Schule, mit dem dazu ausgestellten Dokument (z.B. Geburtsurkunde) mit. Eine mündliche Mitteilung reicht nicht!

## O

- **Offener Anfang**

Wir beginnen unseren Schulvormittag ab 8.05 Uhr. Von 8.05 Uhr bis 8.15 Uhr findet der sogenannte offene Anfang statt. Dies ist die Zeit des Ankommens, evtl. der Hausaufgabenkontrolle, der Organisation und ganz wichtig des Zuhörens.

## P

- **Pünktlichkeit**

Ein pünktlicher Start in den Schultag gibt den Kindern Sicherheit und ermöglicht einen ruhigen und gemeinsamen Beginn des Unterrichts. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind dabei, rechtzeitig auf dem Schulgelände zu sein und gut vorbereitet in den Schultag zu starten.

- **Personenbezogene Daten**

In rheinland-pfälzischen Grundschulen dürfen personenbezogene Daten (Name, Adresse, Noten, Krankheiten) nur gemäß Datenschutzgrundverordnung und Schulgesetz (§ 67 SchulG RLP) für schulische Zwecke verarbeitet werden. **Erziehungsberechtigte haben ein Recht auf Auskunft.** Fotos/Videos erfordern eine Einwilligung.

- **Pausenbrot**

Ein gesundes Frühstück ist eine wichtige Grundlage für einen erfolgreichen Schultag. Es gibt den Kindern Energie, unterstützt die Konzentration und hilft ihnen, aufmerksam und aktiv am Unterricht teilzunehmen. Bitte geben Sie Ihrem Kind ein ausgewogenes Pausenfrühstück mit. Auch ausreichend Wasser oder ein zuckerfreies Getränk gehört zu einer guten Pausenverpflegung.

- **Probleme**

Bei Problemen scheuen Sie sich bitte nicht zur Klassenleitung oder Schulleitung Kontakt aufzunehmen.

## Q

- **Qualitätsmanagement**

Uns ist wichtig, die Qualität unserer schulischen Arbeit stetig weiterzuentwickeln und den Kindern bestmögliche Lern- und Entwicklungschancen zu bieten. Im Rahmen unseres Qualitätsmanagements reflektieren wir regelmäßig unsere Arbeit, tauschen uns im Kollegium aus und entwickeln gemeinsam Ideen zur Weitergestaltung unseres Schullebens.

## R

- **Regenpausen**

Falls es das Wetter nicht zulässt, dass die Kinder ihre Pause auf dem Schulhof verbringen können, findet die sogenannte Regenpause im Klassenraum statt. Die Kinder haben dort die Möglichkeit zu spielen, zu malen etc.

- **Rückkehr nach Krankheit**

Spätestens nach 3 Tagen ist lt. §22 der Grundschulordnung eine begründete **schriftliche Entschuldigung** über die Fehlzeit vorzulegen. Einen Vordruck finden Sie auf der Homepage.

- **Religiöse Feiertage**

In rheinland-pfälzischen Grundschulen können Schülerinnen und Schüler für wichtige religiöse Feiertage nicht-christlicher Bekenntnisse (insb. Islam, Judentum, Alevitentum) vom Unterricht befreit werden. **Eltern müssen dies der Klassenleitung rechtzeitig vorher schriftlich mitteilen.**

## S

- **Schulferien**

Die aktuellen Ferientermine finden Sie auf unserer Homepage.

- **Sekretariat**

**Ansprechpartnerin:** Frau Alexandra Leuker

Telefon: 02608/801

**E-Mail:** [sekretariat@gs-welschneudorf.de](mailto:sekretariat@gs-welschneudorf.de)

**Sprechzeiten:** Montag 08:00 – 12:30 Uhr, Mittwoch 08:00 -12:30 Uhr

- **Sportunterricht**

Im Sport- und Schwimmunterricht dürfen die Kinder aus Verletzungsgründen keine Armbanduhren, Ketten, Armbänder, Ohrringe etc. tragen. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Kinder am besten an Tagen des Sport- bzw. Schwimmunterrichts ohne Schmuck in die Schule schicken. Ohrstecker, die aus medizinischen Gründen nicht entfernt werden dürfen, müssen mit Pflaster abgeklebt werden.

- **Schulbuchliste**

Die aktuellen Schulbuchlisten finden Sie auf unserer Homepage.

- **Schulelternbeirat**

Der Schulelternbeirat (SEB) ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Eltern und der Schule. Er vertritt die Interessen der Elternschaft und unterstützt die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule. Zu den Aufgaben des Schulelternbeirats gehören der Austausch von Anliegen und Anregungen der Eltern, die Mitwirkung bei schulischen Themen sowie die Unterstützung der Schulgemeinschaft bei der Weiterentwicklung des Schullebens.

Die aktuellen Mitglieder des Schulelternbeirates finden Sie auf unserer Homepage. Wenn Sie Kontakt zu unserem Schulelternbeirat aufnehmen möchten, erreichen Sie ihn unter:

[seb@gs-welschneudorf.de](mailto:seb@gs-welschneudorf.de) .

## T

- **Toilettenregeln**

Die gültigen Toilettenregeln finden Sie in unserer Hausordnung, die im Zuge der allgemeinen Belehrungen, am Anfang jedes Schuljahres mit den Kindern noch einmal besprochen wird. Die Kinder gehen während des Unterrichts zu zweit zur Toilette. Da die Toiletten außerhalb des Schulgebäudes liegen, ist so ein größerer Sicherheitsaspekt gewährleistet.

- **Termine**

Wichtige Termine finden Sie auf unserer Homepage und erhalten Sie durch Elternbriefe.

## U

- **Unterrichtszeiten**

Unsere aktuellen Unterrichtszeiten finden Sie auf unserer Homepage.

## V

- **Verpflegung**

Die Möglichkeit einer warmen Mittagsverpflegung an unserer Schule wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach geprüft. Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen besteht derzeit leider keine Möglichkeit, ein warmes Mittagessen an unserer Schule anzubieten. Wir beobachten die Entwicklung weiterhin und prüfen neue Möglichkeiten, sobald sich passende Voraussetzungen ergeben.

- **Verkehrserziehung**

Am Anfang jedes Schuljahres gehört die Verkehrserziehung zu den Belehrungen im Rahmen des Sachunterrichtes.

Im 3. Schuljahr beginnt mit der Jugendverkehrsschule (Radfahrausbildung durch die Polizei) ein fester Bestandteil der Verkehrserziehung mit der sogenannten „Fahrradprüfung im 4. Schuljahr.

## W

- **Wandertage**

Wandertage werden durch die Klassenleitungen durchgeführt. Sie erhalten Informationen zu den Wandertagen direkt von der Klassenleitung.

- **Weiterführende Schulen**

Im Foyer der Schule finden Sie Informationsmaterial zu den weiterführenden Schulen im Umkreis. Aktuelle Informationen zu Veranstaltungen wie dem **Tag der offenen Tür**, Informationsabenden und weiteren Terminen finden Sie auf den jeweiligen Homepages der Schulen.

## Z

- **Zahnarzt**

In rheinland-pfälzischen Grundschulen führt die [LAGZ RLP](#) (Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege) jährlich eine zahnärztliche Untersuchung durch. In der 1. Klasse erfolgt diese direkt in der Schule, während ab der 2. Klasse ein [kontrolliertes Verweisungssystem](#) an den Hauszahnarzt gilt. Eltern erhalten ein Rückmeldeformular, das den Besuch beim Zahnarzt bestätigt.

- **Zuzug**

Wenn Sie im Laufe des Schuljahres umziehen, kann es sein, dass Sie zu unserem Schulbezirk (Oberelbert, Welschneudorf) hinzukommen, oder den Schulbezirk verlassen. In beiden Fällen melden Sie sich bitte im Sekretariat. Dort erhalten Sie nähere Informationen.

- **Zusammenarbeit**

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist eine wichtige Grundlage für die positive Entwicklung Ihres Kindes. Wenn Schule und Elternhaus im Austausch bleiben und gemeinsam auf das Wohl des Kindes blicken, können wir Ihr Kind bestmöglich begleiten, fördern und unterstützen.